

Freie Universität Berlin

Otto-Suhr-Institut

Sommersemester 2006

Vertiefungsmodul: Politische Theorie und Grundlagen der Politik

HS 15308: Die politische Theorie von Jürgen Habermas

Dozenten: Priv. Doz. Klaus Roth

Ein Bedingungsloses Grundeinkommen als revolutionärer Schritt zu Habermas solidarischer Gesellschaft?

Gesamtseitenzahl: 28

Wortzahl: 6530

eingereicht am 31.08.2006 von:

Martin Brand

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	2
2. Die Krise des Wohlfahrtsstaates und die Erschöpfung utopischer Energien.....	3
3. Das garantierte Mindesteinkommen als revolutionärer Schritt?.....	11
3.1. Konzepte des garantierten Mindesteinkommens.....	12
3.2. Das BGE in der Linken.....	14
3.3. Kritik am BGE.....	16
4. Resümee.....	24
5. Literatur.....	25

1. Einleitung

Der Wohlfahrtsstaat ist in der Krise, die arbeitsgesellschaftliche Utopie hat sich erschöpft – so lautet Habermas Diagnose, die er 1985 in einer Rede vor dem spanischen Parlament präsentierte. Zugleich stellte er seine Vision zur Überwindung dieser Krise dar. Durch eine neue Gewaltenteilung zwischen den gesellschaftlichen Steuerungsmechanismen Geld, Macht und Solidarität sollen neue autonome Öffentlichkeiten entstehen, in denen die Solidarität gegenüber den Medien Geld und Macht gestärkt wird. „Die autonomen Öffentlichkeiten müssten eine Kombination von Macht und intelligenter Selbstbeschränkung erreichen, die die Selbststeuerungsmechanismen von Staat und Wirtschaft gegenüber den zweckorientierten Ergebnissen radikaldemokratischer Willensbildung hinreichend empfindlich machen könnte.“¹ Habermas fordert folglich die Neuorganisation des Sozialstaates auf einer höheren Reflexionsstufe. Als einen revolutionären Schritt zu dieser neuen solidarischen Gesellschaft betrachtet er die Einführung eines garantierten Mindesteinkommens².

Wie das Seminar so fragt auch die vorliegende Arbeit, was uns Habermas früheren Werke heute noch sagen können. Anlässlich des Vereinigungsprozesses der Linkspartei.PDS mit der WASG wird in Teilen beider Parteien die Diskussion um ein garantiertes Mindesteinkommen wieder aufgenommen, um der gegenwärtigen Krise des Sozialstaates zu begegnen. Es drängt sich die Frage auf, ob Konzepte, die derzeit in der

¹ Habermas (1985), S.160

² im Folgenden synonym verwendet zum Begriff „bedingungsloses Grundeinkommen“

Linken diskutiert werden, geeignet sind, Habermas Vision von einem Sozialstaat auf höherer Reflexionsebene und einer solidarischen Gesellschaft näher zu kommen. Dabei ist sowohl zu prüfen, ob die Idee eines garantierten Mindesteinkommens theoretisch wie in der konkreten Praxis zu der von Habermas postulierten Gesellschaftsform führen kann.

Nach einer ausführlichen Zusammenfassung der Thesen, die Habermas vor dem spanischen Parlament vorstellte, folgt im Hauptteil die Diskussion der These vom revolutionären Schritt des garantierten Mindesteinkommens zu einer solidarischen Gesellschaft. Dafür werden zunächst die höchst unterschiedlichen Vorstellungen eines solchen Mindesteinkommens skizziert, um anschließend die theoretischen Überlegungen von André Gorz zum bedingungslosen Grundeinkommen und das Konzept des in der Linken debattierten Grundeinkommens anhand von Habermas These zu prüfen.

2. Die Krise des Wohlfahrtsstaates und die Erschöpfung utopischer Energien

Utopien galten seit Ernst Bloch und Karl Mannheim als unverdächtiges Medium für den Entwurf alternativer Lebensmöglichkeiten, auf die sich die Menschheit im historischen Prozeß hinbewegen könne. Habermas jedoch hält diese utopischen Energien für aufgezehrt. An der Schwelle zum 21. Jahrhundert sei die Zukunft negativ besetzt. Das Wettrüsten, die unkontrollierte Verbreitung von Kernwaffen, die strukturelle Verarmung der Entwicklungsländer, Arbeitslosigkeit und wachsende soziale Ungleichgewichte in den entwickelten Ländern, Umweltbelastungen, katastrophennah operierende Großtechnologien zeichnen das Schreckenspanorama der weltweiten Gefährdung allgemeiner Lebensinteressen. Intellektuelle wie Politiker reagieren mit Ratlosigkeit. In dieser unübersichtlichen Lage fehlen zukunftsorientierte Orientierungsversuche.³

Malten die klassischen Utopien die Bedingungen für ein
3 Habermas (1985), S.143

menschenwürdiges Leben aus, erweckten die mit geschichtlichem Denken verschmolzenen Sozialutopien des 19. Jahrhunderts realistische Erwartungen, diese Bedingungen über technischen, wissenschaftlichen und sozialen Fortschritt zu erreichen. Und eben diese Erwartungen sieht Habermas massiv erschüttert. Denn täglich würden wir erfahren, daß sich Produktivkräfte in Destruktivkräfte, Planungskapazitäten in Störpotentiale verwandeln. Habermas glaubt jedoch nicht, daß sich utopische Energien gänzlich aus geschichtlichem Fortschrittsdenken zurückziehen. Vielmehr sei eine bestimmte Utopie an ihr Ende gelangt, die sich in der Vergangenheit um das Potential der Arbeitsgesellschaft kristallisierte.⁴

Die Klassiker der Gesellschaftstheorie, so Habermas, waren sich einig, daß die Struktur der bürgerlichen Gesellschaft durch abstrakte Arbeit, durch den Typus einer über den Markt gesteuerten, kapitalistisch verwerteten und betriebsförmig organisierten Erwerbsarbeit geprägt sei. Die arbeitsgesellschaftliche Utopie bestand nun in einer Emanzipation der Arbeit von Fremdbestimmung. Eine Arbeitsgesellschaft freier und gleicher Produzenten war das Ziel. „Aus der richtig eingerichteten Produktion selbst sollte die kommunale Lebensform frei assoziierter Arbeiter hervorgehen.“ Doch diese arbeitsgesellschaftliche Utopie habe laut Habermas heute ihre Überzeugungskraft eingebüßt. Dies liege nicht nur an den gescheiterten Sozialismusversuchen, sondern vor allem daran, daß die Utopie ihren Bezugspunkt – die strukturbildende und gesellschaftsformierende Kraft der abstrakten Arbeit – in der Realität verloren habe. Unter Berufung auf Claus Offe⁵ und André Gorz⁶ vertritt Habermas die These, Arbeit, Produktion und Erwerb verlören ihre Bestimmungskraft für die Verfassung der Gesellschaft.⁷

Offe begründet die These, daß die Gesellschaft objektiv weniger durch die Tatsache der Arbeit geprägt wird, anhand mehrerer Beobachtungen. Zum einen treffe die Tatsache, daß jemand im formellen Sinne „arbeitet“,

4 ebd. S.144-145

5 Offe (1984a)

6 Gorz (1983)

7 Habermas (1984), S.145-146

d.h. Arbeitnehmer ist, gleichzeitig auf einen stetig wachsenden Teil der Bevölkerung zu und sei doch immer weniger aussagekräftig für den Inhalt des Handelns, die Wahrnehmung von Interessen, den Lebensstil usw. Mit der Ausbreitung der Erwerbsarbeit gehe eine interne Differenzierung einher, die dazu führe, daß der Begriff „Arbeitnehmer“ als soziologische Kategorie bedeutungslos werde.⁸ Zum anderen hegt er auch Zweifel an der Zentralität der Arbeit für die Arbeitenden. Angesichts der subjektiven Relevanz und Wertigkeit der Arbeitssphäre müsse man von einer „Krise der Arbeitsgesellschaft“ reden, denn die Erwerbsarbeit stehe nicht mehr im Zentrum der Lebensweise und des Bewußtseins der abhängigen Erwerbstätigen. Die Diskontinuität der Arbeitsbiographie und ein schrumpfender Anteil der Arbeitszeit an der Lebenszeit liefen gemeinsam darauf hinaus, die Arbeit zu einer Angelegenheit neben anderen zu machen und ihre Funktion als Orientierungspunkt für den Aufbau personaler und sozialer Identität zu relativieren. Zudem führten Massenarbeitslosigkeit bzw. unfreiwilliges Ausscheiden aus der Erwerbsarbeit dazu, daß Arbeitslosigkeit kaum mehr Ausdruck individuellen Versagens oder Verschuldens sei. Somit verliere die Arbeitslosigkeit ihren (Selbst-)Stigmatisierungseffekt.⁹

Demnach geht es in der Debatte um die „Krise der Arbeitsgesellschaft“ nicht wie manchmal irrtümlich angenommen um das „Ende der Arbeit“, also nicht darum, daß menschliche Arbeit vollends durch Maschinen ersetzbar wäre.¹⁰ Vielmehr konstatiert die These vom Ende der Arbeitsgesellschaft, die Auflösung subjektiver Orientierung auf Erwerbsarbeit. Außerdem hinterfragt sie die Eigenschaft von Erwerbsarbeit zur sozialen Integration und Identitätsfindung.

Mit der schwindenden Überzeugungskraft der arbeitsgesellschaftlichen Utopie verliere laut Habermas auch die Sozialstaatsprogrammatische Kraft, künftige Möglichkeiten eines kollektiv besseren und weniger gefährdeten Lebens zu erschließen. Für Habermas hatte sich das Sozialstaatsprojekt das Erbe der bürgerlichen Emanzipationsbewegung

8 Offe (1984a), S. 20-27

9 ebd. S.28-36

10 siehe z.B. Schindler/Möller (2005)

zu eigen gemacht. Allerdings habe die Utopie der Befreiung von fremdbestimmter (heteronomer) Arbeit im Sozialstaatsprojekt eine andere Form angenommen. Die menschenwürdigen, emanzipierten Lebensverhältnisse sollen nicht mehr unmittelbar aus einer Revolutionierung der Arbeitsverhältnisse hervorgehen. Statt heteronome Arbeit in Selbständigkeit zu verwandeln, versuche der Sozialstaat durch kompensatorische Leistungen für die Lebensrisiken (Unfall, Krankheit, Arbeitslosigkeit, Alter) eine weiterhin fremdbestimmte Arbeit zu humanisieren. Daraus ergebe sich die Konsequenz, daß alle Arbeitsfähigen in das Beschäftigungssystem eingegliedert werden müssen. Vollbeschäftigung werde zur Norm des Sozialstaates, ohne die das System des sozialen Ausgleiches nicht funktioniere. Durch die Neutralisierung des im Lohnarbeiterstatus angelegten Konfliktstoffes werde der Klassenantagonismus – zumindest zeitweise – befriedet.¹¹

„Der sozialstaatliche Kompromiß und die Befriedung des Klassenantagonismus sollen dadurch erreicht werden, daß demokratisch legitimierte staatliche Macht zur Hegung und zur Zählung des naturwüchsigen kapitalistischen Wachstumsprozesses eingesetzt wird.“ Zugleich werden Teile der arbeitgesellschaftlichen Utopie ins Sozialstaatsprojekt übernommen, indem der Status der Arbeitnehmer durch staatsbürgerliche Teilnahme- und soziale Teilhaberechte normalisiert werde. Auf diese Weise erhalte die Masse der Bevölkerung die Chance, in Freiheit, sozialer Gerechtigkeit und wachsendem Wohlstand zu leben.¹²

Obwohl auch Offe von anhaltender Massenarbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung spricht, steht dieses empirisch seit den 1980er Jahren belegbare Phänomen nicht im Zentrum seiner Argumentation um die „Krise der Arbeitsgesellschaft“. Habermas jedoch verbindet eben diese Krise mit seiner Überzeugung, daß zu einer Vollbeschäftigung kein Weg zurückführe. Er erklärt dies mit den wachsenden Lohn- und Lohnnebenkosten, die die Neigung zu Rationalisierungsinvestitionen

11 ebd. S. 146-148

12 ebd. S. 148

seitens der Unternehmen stärkten, wodurch die Arbeitsproduktivität so erheblich gesteigert und die gesamtgesellschaftlich notwendige Arbeitszeit so erheblich gesenkt werde, daß trotz des säkularen Trends zur Arbeitszeitverkürzung immer mehr Arbeitskräfte freigesetzt würden.¹³ Folglich käme es laut Habermas zu inneren Schwierigkeiten dieses Sozialstaates. Denn seiner Meinung nach verfüge der interventionistische Staat nicht über genügend Macht, um das kapitalistische Wirtschaftssystem im Sinne seiner Programmatik zu bändigen. „Weil der Sozialstaat die Funktionsweise des Wirtschaftssystems unangetastet lassen muß, hat er nicht die Möglichkeit, auf die private Investitionstätigkeit anders als durch systemkonforme Eingriffe Einfluß zu nehmen. Er hätte dazu auch gar nicht die Macht, weil sich die Umverteilung von Einkommen (...) auf die Gruppe der abhängigen Beschäftigten beschränkt und die klassenspezifische Vermögensstruktur, insbesondere die Verteilung des Eigentums an Produktionsmitteln, nicht berührt.“¹⁴

Zudem sei das Medium macht damit überfordert, menschenwürdige, emanzipierte Lebensformen hervorzubringen. Um die sozialstaatlichen Programme umzusetzen, müsse ein immer dichteres Netz von Rechtsnormen, von staatlichen und parastaatlichen Bürokratien geschaffen werden. Die rechtlich-administrativen Mittel der Umsetzung sozialstaatlicher Programme stellten jedoch kein passives, gleichsam eigenschaftsloses Medium dar. Zwar seien die Verformungen einer reglementierten, zergliederten, kontrollierten und betreuten Lebenswelt feiner als die handgreiflichen Formen von materieller Ausbeutung und Verelendung, die aufs Psychische und Körperliche abgewälzten und verinnerlichten sozialen Konflikte seien darum nicht weniger destruktiv.¹⁵

Habermas sagt jedoch explizit, daß die Sozialstaatsentwicklung keine Fehlspezialisierung gewesen sei. Vielmehr bedeuteten die sozialstaatlichen Institutionen einen Entwicklungsschub des politischen Systems, zu dem es in Gesellschaften unseren Typs keine erkennbaren

13 ebd. S.149

14 ebd. S. 149-150

15 ebd. S.150-151

Alternativen gäbe. Diese Alternativlosigkeit führe nach Habermas zu einem Dilemma: der entwickelte Kapitalismus könne weder ohne den Sozialstaat noch mit dessen Ausbau leben. Die mehr oder weniger ratlosen Reaktionen auf dieses Dilemma zeigten, daß das politische Anregungspotential der arbeitgesellschaftlichen Utopie erschöpft sei.¹⁶

In Anlehnung an Offe¹⁷ unterscheidet Habermas drei Reaktionsmuster auf das beschriebene Dilemma:¹⁸

- 1) *Der Industriegesellschaftlich-sozialstaatliche Legitimus*
- 2) *Der Neokonservatismus*
- 3) *Die Dissidenz von Wachstumskritikern*

Unter *industriegesellschaftlich-sozialstaatlichen Legitimisten* versteht Habermas diejenigen, die aus dem sozialstaatlichen Projekt genau die Komponenten streichen, die der arbeitgesellschaftlichen Utopie entlehnt waren. Um das Erreichte zu stabilisieren und den Gleichgewichtspunkt zwischen Sozialstaatsentwicklung und marktwirtschaftlicher Modernisierung wiederzufinden, verzichteten sie auf das Ziel, die fremdbestimmte Arbeit soweit zu bezwingen, daß der in die Produktionssphäre hineinreichende Status des freien und gleichberechtigten Bürgers zum Kristallisationspunkt autonomer Lebensformen werden kann. Ihre Programmatik ist fixiert auf die Bewahrung sozialstaatlicher Besitzstände. Denn als Krisenursache sehen die Legitimisten die entfesselte Eigendynamik der Wirtschaft, die sozial gebändigt werden müsse.

Die Vertreter des *Neokonservatismus* hingegen sind entschieden sozialstaatskritisch. Sie pflegten die Überzeugung, daß eine angebotsorientierte Wirtschaftspolitik die Verwertungsbedingungen des Kapitals verbessern und den Akkumulationsprozeß wieder in gang setzen würde. Ein so erzielter steigender Wohlstand würde schließlich allen Mitgliedern der Gesellschaft zugute kommen. Zudem wollten die

16 ebd. S.152

17 Offe (1984b)

18 Habermas (1985), S.152-157

Neokonservativen die Legitimationskosten des politischen Systems senken. Im Gegensatz zu den industriegesellschaftlich-sozialstaatlichen Legitimisten würden sie die Krisenursache bei den bürokratischen Fesseln sehen, die der Sozialstaat der Wirtschaft anlegt. Folglich müsse sich die Gesellschaft zur Überwindung der Krise auf die Regelungen durch den Markt zurückbesinnen.

Die *Dissidenz der Wachstumskritiker* hätten gegenüber dem Sozialstaat eine ambivalente Einstellung. Was sie einige, so Habermas, sei die Ablehnung der produktivistischen Fortschrittsvision, die die Legitimisten mit den Neokonservativen teilten. Die industriegesellschaftlichen Dissidenten gingen davon aus, daß die Lebenswelt sowohl durch Kommodifizierung als auch durch Bürokratisierung in gleichem Maße gefährdet sei. Die Kommodifizierung, also die Ausbreitung der Marktlogik und die Verwandlung weiter Lebensbereiche zu Waren, wird durch das *Medium Geld*, die Bürokratisierung durch das *Medium Macht* umgesetzt. Nur die Dissidenten, zu denen Habermas beispielsweise die Neuen Sozialen Bewegungen zählt, würden fordern, daß die Eigendynamik der über Macht und Geld gesteuerten Subsysteme durch Formen basisnaher und selbstverwalteter Organisationen gebrochen oder wenigstens eingedämmt werde sollte. Sie würden damit die Sozialstaatsprogrammatik in der von den Legitimisten preisgegebenen, radikaldemokratischen Komponente beerben. Soweit die Dissidenten jedoch nicht mehr anzubieten haben, als das bloße Programm des Wachstumsstop, würden sie laut Habermas hinter die Einsicht des Sozialstaates zurückfallen, daß eine von außen ansetzende, indirekte Einflußnahme auf Mechanismen der Selbststeuerung eine höchst innovative Kombination von Macht und intelligenter Selbstbeschränkung erfordere. Wenn jetzt aber nicht nur der Markt gebändigt werden soll, sondern auch die Bürokratie, dann könne jene Kombination von Macht und intelligenter Selbstbeschränkung nicht länger der staatlichen Planungskapazität anvertraut werden.

Habermas Hoffnungen, einen Ausweg aus der Sackgasse zu finden, in die die Sozialstaatsentwicklung geraten sei, ruhen auf eben diesen

Dissidenten der Wachstumsgesellschaft. Allerdings dürften diese das Sozialstaatsprojekt nicht einfach festschreiben oder abbrechen, sondern müssten es auf einer höheren Reflexionsebene fortführen. Das heißt, es kann nicht mehr nur um die Zählung der kapitalistischen Ökonomie gehen, sondern der Staat selbst müsse gebändigt werden. Da das Sozialstaatsprojekt die Arbeit als seinen zentralen Bezugspunkt verloren habe, müsse man sich von der Vorstellung einer Vollbeschäftigung verabschieden. Ein revolutionärer Schritt zur Bändigung von Ökonomie und Staat wäre für Habermas die Einführung eines garantierten Mindesteinkommen, um den Bann zu brechen, den der Arbeitsmarkt über die Lebensgeschichte aller Arbeitsfähigen verhängt. Jedoch ist ihm dieser Schritt nicht revolutionär genug, auch dann nicht, wenn die Lebenswelt nicht allein gegen menschenunwürdige Imperative des Beschäftigungssystems abgeschirmt werden könnten, sondern auch gegen die kontraproduktiven Nebenfolgen einer administrativen Daseinsvorsorge im ganzen.¹⁹

Thomas Schmid, auf den Habermas in diesem Zusammenhang verweist, sieht den Sinn des Mindesteinkommen darin, Arbeit und soziale Sicherung zu entkoppeln. Dadurch soll die Arbeitslosigkeit nicht mehr bestraft und stigmatisiert werden. Durch das Mindesteinkommen würden Räume geschaffen, die es den Einzelnen ermöglichen (und nicht vorschreiben), auf Distanz zur Arbeitsgesellschaft zu gehen und die Abhängigkeit von den Großorganisationen zu mindern. Seine subversive Bedeutung liege darin, die Hegemonie der Institutionen über die Menschen zurückzudrängen. Das garantierte Mindesteinkommen würde laut Schmid „einen bedeutsamen kulturellen Umbruchprozeß einläuten: es würde Unternehmer, Gewerkschaften und Staat als primäre Sinngebungsinstanz verabschieden und die Zukunft ein wenig mehr als bisher in die Hände der Leute legen.“²⁰ So gäbe das Mindesteinkommen die Aufgabe der Vergesellschaftung an die Gesellschaft zurück.

Habermas fordert darüber hinaus eine neue Gewaltenteilung, ohne die

19 ebd. S.157

20 Schmid (1986), S.12

das garantierte Mindesteinkommen als Hemmschwelle im Austausch zwischen System und Lebenswelt²¹ nicht funktionieren könne. Moderne Gesellschaften würden über drei Ressourcen verfügen, aus denen sie ihren Bedarf an Steuerungsleistungen befriedigten: *Geld*, *Macht* und *Solidarität*. Unter einer neuen Gewaltenteilung versteht Habermas, daß deren Einflusssphären in eine neue Balance gebracht werden müßten. Die sozialintegrative Gewalt müsse sich also gegen die Gewalten der beiden anderen Steuerungsressourcen Geld und administrative Macht behaupten.²²

Für Habermas müsse jedes Projekt, das die Gewichte zugunsten solidarischer Steuerungsleistungen verschieben möchte, die Sphäre, in der Kommunikationsströme die Gestalt der politischen Kultur bestimmen und um kulturelle Hegemonie wetteifern, gegenüber den politischen Eliten innerhalb des Staatsapparates und gegenüber vielen kollektiv organisierten Gruppen der Interessensvertreter stärken. In dieser Sphäre gehe es nicht unmittelbar um Geld und Macht, sondern um Definitionen, um latente Kämpfe, die sich im Mikrobereich der alltäglichen Kommunikation bewegen. Dort könnten sich autonome Öffentlichkeiten bilden, die in der Lage wären, eine Kombination von Macht und intelligenter Selbstbeschränkung zu erreichen, die die Selbststeuerungsmechanismen von Staat und Wirtschaft gegenüber den zweckorientierten Ergebnissen radikaldemokratischer Willensbildung hinreichend empfindlich machen könnten.²³

3. Das garantierte Mindesteinkommen als revolutionärer Schritt?

Die zentrale Aussage in Habermas Rede vor dem spanischen Parlament besteht darin, daß die arbeitgesellschaftliche Utopie sich erschöpft habe, was eine nicht mehr zu erreichende Vollbeschäftigung einschleße. Folglich gerate auch der Sozialstaat in eine Krise. Zur Überwindung

21 Zum System zählt Habermas den Markt, die Verwaltung und die Politik, die der gesellschaftliche Ort des erfolgsorientierten strategischen Handelns darstellen. Die Lebenswelt hingegen ist der gesellschaftliche Ort des verständigungsorientierten kommunikativen Handelns. Vgl. Nohlen/Schultze (1995), S.60

22 Habermas (1985). S. 157-158

23 ebd. S.158-160

dieser Krise des Wohlfahrtsstaates sei eine neue Gewaltenteilung zwischen den gesellschaftlichen Steuerungsressourcen Geld, Macht und Solidarität notwendig, in der die Solidarität gegenüber den beiden anderen Ressourcen gestärkt wird. Als einen revolutionären Schritt dorthin sieht er das garantierte Mindesteinkommen. Dieses schaffe zwar keine solidarischen Gesellschaftsformen, aber es mache sie möglich.

In diesem Abschnitt wird nun der Frage nachgegangen, ob die Idee vom garantierten Mindesteinkommen tatsächlich ein revolutionärer Schritt hin zu einer solidarischeren Gesellschaft sein kann, wie Habermas es behauptet.

3.1. Konzepte des garantierten Mindesteinkommens

Die Diskussion um das garantierte Mindesteinkommen ist gekennzeichnet von einer großen Unübersichtlichkeit. Es fungiert unter den Titeln Existenzgeld, Bürgergeld, Konsumgeld, Sozialeinkommen, Sozialdividende, Staatsbürgerhaushalt, Teilhabesteuer, Mindestsicherung, negative Einkommenssteuer, garantiertes Grundeinkommen, bedingungsloses Grundeinkommen. All diese Bezeichnungen werden manchmal synonym verwendet, sie unterscheiden sich jedoch zum Teil erheblich.²⁴ Ihnen gemein ist die Idee eines staatlichen (steuerfinanzierten) Transfers von Geldleistungen, der unabhängig von Beiträgen oder Vorleistungen gezahlt werden soll. Dadurch sollen als Reaktion auf die Krise der sozialen Sicherungssysteme Lohnarbeit und soziale Sicherung voneinander entkoppelt werden.

Die Grundidee der Konzepte liegt darin, daß jedermann aufgrund seiner Staats- bzw. Wohnbürgerschaft einen gesetzlich garantierten Anspruch auf ein Basiseinkommen von Seiten des Staates habe. Dabei werden in der Diskussion üblicherweise zwei Grundvarianten dieses Grundeinkommens unterschieden:²⁵ die *negative Einkommenssteuer* und das *bedingungslose Grundeinkommen*.

²⁴ eine ausführliche Sammlung mit Materialien zum Bedingungslosen Grundeinkommen findet sich unter www.archiv-grundeinkommen.de (Zugriff am 21.08.2006)

²⁵ z.B.: Glotz (1984); Gerhardt/Weber (1986); Blaschke (2005); zur Kritik an Blaschkes (mißlungener) Kategorisierung der Konzepte eines garantierten Mindesteinkommens und Einordnung der verschiedenen Modelle siehe Kreutz (2005)

Das ursprünglich von dem Ökonomen Milton Friedman entwickelte Konzept der negativen Einkommenssteuer (NES) realisiert das Recht auf ein Grundeinkommen über das bestehende Steuersystem.

„Die Grundidee der Negativen Einkommensteuer erweitert den Einkommen(und Lohnsteuer)tarif um einen Negativbereich, in dem nach Maßgabe des erzielten eigenen Einkommens ein Grundsicherungsbetrag von der Finanzbehörde monatlich ausgezahlt wird. Wer über eigenes Einkommen nur unterhalb einer zu bestimmenden Grenze (Unterstützungsgrenze, kritisches Einkommen) verfügt, erhält eine Transferzahlung, wer mehr verdient zahlt Einkommensteuer (Lohnsteuer) nach dem festgelegten Tarif.“²⁶

Das bedeutet, daß diejenigen ohne Arbeitseinkommen eine Grundsicherung ausgezahlt bekommen. Die Höhe der Grundsicherung nimmt mit zunehmenden Arbeitseinkommen ab und entfällt aber einer bestimmten Höhe ganz.

Mitschke unterscheidet zwei Varianten der negativen Einkommenssteuer: Zielt das Modell der NES darauf ab, durch die Grundsicherung die Armutslücke lediglich teilweise zu schließen, so spricht man vom *poverty gap Typ*. Dies geschieht mit dem Ziel, weiterhin Anreize zur Arbeitsaufnahme zu schaffen. Das *poverty gap* Modell ist also mit einem gewollten, notwendigen Arbeitszwang verbunden. Die Variante des *social dividend Typs* hingegen übernimmt die Funktion der Grundsicherung vollständig. Sie entspricht der Forderung tendenziell Einkommensarmut zu verhindern und die soziale Sicherheit vom Erwerbsstatus abzukoppeln.²⁷

Beim bedingungslose Grundeinkommen (BGE) wird grundsätzlich ein Basiseinkommen an alle Wohnbürger ausgezahlt, unabhängig ob sie einer Erwerbsarbeit nachgehen oder nicht und unabhängig von der Höhe des Einkommens. Das Netzwerk Grundeinkommen definiert vier Bedingungen, die ein bedingungsloses Grundeinkommen erfüllen muß:²⁸

²⁶ Mitschke (2000) S.48, zitiert bei Blaschke (2005), S. 14

²⁷ Blaschke (2005), S.14ff.

²⁸ www.grundeinkommen.de; Das Netzwerk Grundeinkommen versteht sich nach eigener Darstellung als „überparteilicher Anwalt der Grundeinkommensidee in

- Existenzsicherung im Sinne der Sicherung einer basalen gesellschaftlichen Teilhabe
- individueller Rechtsanspruch
- Auszahlung ohne Bedürftigkeitsprüfung
- keinen Zwang zur Arbeit

Unterschiede bestehen unter den Befürwortern eines bedingungslosen Grundeinkommens vor allem hinsichtlich des Finanzierungsmodells.

Ein garantiertes, bedingungsloses Grundeinkommen folgt der Logik, die Bezieher des Grundeinkommens nicht mehr zu jeder beliebigen Arbeit unter allen Bedingungen zu zwingen. Es zielt vielmehr auf die Befreiung von den Zwängen des Arbeitsmarktes. Damit wendet es sich radikal gegen die Vorstellung der gegenwärtigen Großen Koalition, wonach „jede Arbeit besser ist als keine Arbeit“ und „sozial ist, was Arbeit schafft“. Das BGE soll es ermöglichen, „unwürdige“ Arbeit und Arbeitsbedingungen abzulehnen. Darüber hinaus soll es „einem sozialen Umfeld zugehören, das jedem Einzelnen erlaubt, jederzeit zwischen dem Nutzwert seiner Zeit und ihrem Tauschwert zu entscheiden, das heißt zwischen den „Gebrauchswerten“, die er durch den Verkauf seiner Arbeitszeit erwerben, und den Nutzwerten, die er durch eigenständige Verwendung dieser Zeit schaffen kann.“²⁹ Die Entwicklung von nicht-monetären Tauschbeziehungen und von Selbstversorgung sind die Perspektiven, die sich aus der Rückläufigkeit der Lohnarbeit ergeben.

3.2. Das BGE in der Linken

Die große Unübersichtlichkeit der verschiedenen Konzepte eines bedingungslosen Mindesteinkommens macht es erforderlich, sich bei der Beantwortung der Leitfrage, ob das garantierte Mindesteinkommen ein revolutionärer Schritt zu einer solidarischen Gesellschaft sein kann, auf ein konkretes Modell zu beschränken. Bei der Auswahl ist mit Gorz zu unterscheiden, ob das Einkommen aus der Grundsicherung ausreichend oder zu niedrig ist, um vor Not und Elend zu schützen.³⁰ Deswegen

Deutschland und hat sich zum Ziel gesetzt, die Debatte über den Grundeinkommensvorschlag in Wissenschaft, Politik und Gesellschaft zu fördern.“
 29 Gorz (2000), S.115f.
 30 ebd. S.113

scheiden Konzepte der negativen Einkommenssteuer (poverty gap) von vorneherein aus. Auch die NES-Konzepte vom social dividend Typ scheiden für die Diskussion dieser Frage aus, da sie an der Bedürftigkeitsprüfung generell festhalten müssen und damit den oben formulierten Ansprüchen an ein BGE nicht entsprechen. Deshalb sollen hier exemplarisch die Vorstellungen von einem bedingungslosen Grundeinkommen diskutiert werden, wie sie in der Debatte der Linkspartei derzeit vorherrschen. Das geschieht unter anderem deshalb, weil hier direkt an Habermas Forderung nach Bändigung sowohl des Marktes wie auch der Bürokratie angeknüpft wird. In einem Papier von Teilen der Führung der Linkspartei.PDS heißt es:

„Die neoliberale Ideologie des Marktes verkürzt Gesellschaft auf Wirtschaft und auf den Nutzen der Wohlhabenden. Die altlinke Ideologie des Staates verkürzte Gesellschaft auf Bürokratie und auf den Nutzen der Parteiliten. Beide Ideologien waren und bleiben falsch. Sie waren und bleiben unrealistisch, weil sie die Bedürfnisse der Menschen und die komplexe Funktionsweise moderner Gesellschaften unterschätzen.“³¹

Ausgehend von der Diagnose, daß Massenarbeitslosigkeit das Krebsgeschwür der deutschen Gesellschaft sei und die Stimmung im Land von Zukunftsangst geprägt, schlagen Teile der Linkspartei.PDS einen „sozialpolitischen Realismus“ zur Überwindung der Krise des Wohlfahrtsstaates vor. Dazu hat die Bundesarbeitsgemeinschaft Grundeinkommen in und bei der Linkspartei (BAG Grundeinkommen) ein „Konzept für ein Bedingungsloses Grundeinkommen in Höhe der Armutsrisikogrenze“ vorgelegt, das auch von Teilen der WASG unterstützt wird.³²

Dieses Konzept sieht vor, jedem Menschen in Deutschland ab 16 Jahren ein individuelles Grundeinkommen in Höhe der Armutsrisikogrenze von derzeit rund 950 Euro zu garantieren. Es soll nicht an eine Bedürftigkeitsprüfung oder eine Arbeitsverpflichtung geknüpft werden. Gleichzeitig ersetzt das BGE die meisten steuerfinanzierten

³¹ Kipping/Opielka/Ramelow (2006), S.334

³² BAG (2006); damit werden die Vorschläge von Kipping/Opielka/Ramelow konkretisiert, zum Teil auch erheblich geändert.

Sozialleistungen (ALG II, Grundsicherung für Ältere und Erwerbsgeminderte, Sozialhilfe, BAföG, Erziehungsgeld, Kindergeld) und die gesetzliche Rentenversicherung für einen Teil des Bruttoeinkommens. Zudem wird ein gesetzlicher Mindestlohn von 8,60 Euro pro Stunde gefordert. Nach Schätzungen der BAG Grundeinkommen dürfte das BGE jährlich rund 855 Milliarden Euro kosten. Diese Kosten sollen über eine 35%-Sozialabgabe auf alle Einkommen ab dem ersten Euro und weitere Steuern vor allem für Vermögende und Unternehmen finanziert werden. Im Gegenzug soll die Einkommenssteuer auf 25% gesenkt werden. Insgesamt sollen die Steuern und Sozialabgaben ab einem Einkommen von 60.000 Euro 71,5% betragen.

Die alten Sozialen Sicherungssysteme werden zum großen Teil überflüssig. Unfall-, Kranken- und Pflegeversicherung sollen zu einer solidarischen Bürgerversicherung umgebaut werden. Ebenso soll eine obligatorische, umlagefinanzierte Rentenversicherung eingeführt werden. Nach Umsetzung des Linkspartei.PDS-Steuerkonzepts und dem Umbau der Sozialen Sicherung würde die Staatsquote 71 Prozent des BIP betragen!

Für Katja Kipping, stellvertretende Vorsitzende der Linkspartei.PDS und Sprecherin des Netzwerkes Grundeinkommen³³, liegen die Vorteile des BGE darin, daß alle Bürger frei von existentieller Not wären, daß das Modell transparent sei und unbürokratisch funktioniere, daß die Erniedrigung, um Unterstützung bitten zu müssen, entfalle, daß die Arbeitsbedingungen sich verbessern würden und daß das Recht auf eine selbstbestimmte Tätigkeit verwirklicht wäre.³⁴

3.3. Kritik am BGE

Die Debatte um das BGE wird von Gegnern wie Befürwortern mit einer Polemik geführt, die häufig den Blick auf das wesentliche verhindert. Ursache dieser nicht immer ganz sachlichen Debatte ist – neben persönlichen Anfeindungen – die Vermischung zweier Ebenen der Diskussion. Zum einen geht es um das theoretische Potential eines

³³ www.grundeinkommen.de

³⁴ Kipping (2005), S.521

bedingungslosen Grundeinkommens für eine solidarischere und gerechtere Gesellschaft; zum anderen wird um realpolitische Umsetzungsmodelle eines BGE gestritten. Aus diesem Grund wird die Diskussion des BGE getrennt geführt, zunächst a) an theoretischen Überlegungen wie sie beispielsweise André Gorz³⁵ formulierte und anschließend b) am konkreten Modell der Linkspartei.PDS.

a) Gorz geht davon aus, daß die gesellschaftliche Produktion (des Notwendigen und des Überflüssigen) immer weniger an „Arbeit“ erfordert. Folglich wird immer weniger Lohn ausgeschüttet und es zunehmend schwieriger, sich ein ausreichendes und festes Einkommen über bezahlte Arbeit zu sichern. Um dem abzuhelpen, gilt es für Gorz selbstverständlich nicht, „Arbeit zu schaffen“. Vielmehr soll alle gesellschaftlich notwendige Arbeit und der gesamte gesellschaftlich produzierte Reichtum verteilt werden. In der Folge muß das Recht auf ein ausreichendes und sicheres Einkommen nicht mehr an einer dauerhaften und festen Stelle hängen. Was der Kapitalismus künstlich verschmolz, nämlich das Bedürfnis zu wirken, zu werken und von anderen anerkannt zu werden und das Streben nach ausreichendem Einkommen, kann wieder voneinander getrennt werden und muß nicht mehr die Form einer bezahlten und fremdbestimmten Arbeit annehmen. Im Lebensalltag können sich dann vielfache Aktivitäten gegenseitig ablösen und abwechseln, ohne daß – so Gorz – deren Entlohnung und Rentabilität notwendige Bedingung wären. Es wären nicht mehr die vom Kapital verwerteten und aufgewerteten Aktivitäten, die den Lebenssinn der Menschen hervorbringen. „Die Arbeitszeit hörte schließlich auf, die gesellschaftlich vorrangige Zeit zu sein.“³⁶ Soweit Gorzs Umrisse der Gesellschaft jenseits der Lohngesellschaft und soweit auch nachvollziehbar.

Das Bedingungslose Grundeinkommen soll dann – so Gorz weiter – nicht mehr diejenigen, die es beziehen, zu jeder beliebigen Arbeit unter allen Bedingungen zwingen. Im Gegenteil, es zielt auf die Befreiung von den

35 Gorz (2000), S. 102ff.

36 Ebd. S. 102f.

Zwängen des Arbeitsmarktes. Hinter dieser Idee steckt die Marxsche Vorstellung, die Menschen vom Joch der Arbeit zu befreien. Marx unterscheidet zwischen dem Reich der Notwendigkeit, das durch Not und äußere Zweckmäßigkeit bestimmt ist, und dem Reich der Freiheit, das heißt freie Zeit für Muße, Genuß und die Entwicklung der individuellen Fähigkeiten. Das Reich der Freiheit als maßgebliche gesellschaftliche Zeit scheint das Ziel von Gorz's Gesellschaft jenseits der Lohngesellschaft zu sein. Doch Marx betont, daß das Reich der Freiheit erst dort beginnt, wo das Reich der Notwendigkeit aufhört. „Aber es bleibt immer ein Reich der Notwendigkeit. Jenseits desselben beginnt die menschliche Kraftentwicklung, die sich als Selbstzweck gilt, das wahre Reich der Freiheit, das aber nur auf jenem Reich der Notwendigkeit als seiner Basis aufblühen kann.“³⁷

Es stellt sich die Frage, wer im Reich der Notwendigkeit arbeitet, wenn die Zwänge des Arbeitsmarktes wegfallen. Schindler und Möller – explizit Gegner des BGE – argumentieren, dies könne nur über Vollbeschäftigung erreicht werden. Denn sie basiere auf der Einsicht, „daß immer Arbeit notwendig ist, um den gesellschaftlichen „Reichtum“ herzustellen, daher ergeben sich zwingende Probleme, wenn zu viele Menschen aus dem Arbeitsprozeß ausgeschlossen sind – zudem wird ihr Konsum von den arbeitenden Menschen erwirtschaftet.“³⁸ Daraus ergebe sich ein normativer Anspruch, Arbeit gerecht zu verteilen, ergo Vollbeschäftigung anzustreben. In der Kritik der Grundeinkommensbefürworter heißt es: Schindler/Möller postulieren (...): Wer seine Fähigkeiten frei entwickeln will, muß sich diese Möglichkeit erst durch Teilhabe an der materiellen Reichtums-Produktion, an der dort geleisteten Lohn-/Erwerbsarbeit(szeit) unter dem Kapitalverhältnis „verdient“ haben. Das ist eine Neuauflage des Paulus-Spruches, wer nicht arbeiten will, soll auch nicht essen. Das von Schindler/Möller geforderte Recht auf Arbeit wird so zum Arbeitszwang.“³⁹ Doch es geht nicht darum, den Arbeitszwang zu rechtfertigen, sondern die Frage zu beantworten, wer die Arbeit zur gesellschaftlichen Reproduktion übernimmt, also im Reich der

37 Marx (1975), S.828

38 Schindler/Möller (2005), S. 33

39 Kipping/Blaschke (2005), S.16

Notwendigkeit arbeitet. Für Marx war diese Arbeit Naturnotwendigkeit oder soziale Pflicht.⁴⁰ Marx zentrale These, wie der Gegensatz von Arbeitenden und Müßiggängern aufgehoben und wie das verbleibende, stets zu verminderte Reich der Notwendigkeit humanisiert und zivilisiert werden kann, lautet: „Wenn alle arbeiten müssen, der Gegensatz von Müßiggängern wegfällt – und dies wäre Konsequenz davon, daß das Kapital aufhörte zu existieren, dann steht eben die disposable time allen zur Verfügung.“⁴¹ Das Bedingungslose Grundeinkommen jedoch ermöglicht einigen den Ausstieg aus der Erwerbsarbeit (also aus der notwendigen Arbeit), während andere die dafür notwendige Mehrarbeit leisten müssen. Demzufolge kann das BGE nur funktionieren, wenn nicht zu viele Personen aus der Erwerbsarbeit aussteigen.⁴²

„Warum, wird oft gefragt, sollten sich die Menschen für bezahlte, gesamtgesellschaftlich notwendige Arbeit noch hergeben, wenn sie dank eines Grundeinkommens und Selbstversorgungsarbeit auch ohne Erwerbstätigkeit gut auskommen? Diese Frage dürfte eigentlich nur von denjenigen gestellt werden, für die Arbeit eine widrige Nötigung ist und die deshalb nicht einsehen, warum andere sich ihr entziehen dürfen, wenn sie sich selbst ihr unterwerfen müssen. Diejenigen hingegen, für die eine Arbeit Wert hat, die sie als Selbstverwirklichung und Selbstbehauptung ansehen und nutzen können, müßten die Meinung vertreten, daß Lust und Freude am Arbeiten mit Arbeitszwang unvereinbar sind und durch dessen Abwesenheit erhöht werden.“⁴³

Natürlich könnte auch ein Teil der zur gesellschaftlichen Reproduktion notwendigen Arbeit in den Bereich der freiwilligen Tätigkeiten fallen. Was jedoch geschieht mit der gesellschaftlich notwendigen Arbeit, die so elend, so abstoßend, so schwer, so gefährlich ist, daß ihr niemand einen Wert beimißt, sie niemand als Selbstverwirklichung ansieht, die niemand mit Lust und Freude verrichtet? Angenommen, diese Arbeit kann nicht in weit entfernte Länder dieser Welt „outgesourced“ werden, wo sie des Überlebens willen verrichtet werden muß, welcher BGE-Empfänger wird/muß diese Arbeit dann hier ausführen? Im bisherigen

40 vgl. Bischoff/Müller (2005), S.26

41 MEW 26.3, S.252; zitiert bei Bischoff/Müller (2005), S.26

42 vgl. Busch (2005), S.987

43 Gorz (2000), S.120f.

Lohnarbeitssystem geschah diese Auswahl über den Zwang zur Arbeit. Wie geschieht diese Auswahl, wenn der Zwang zur Arbeit wegfällt? Thomas Morus plädiert in seinem Werk „Utopia“ für eine Arbeitspflicht für alle, Abschaffung der parasitären wie erzwungenen Untätigkeit und den Übergang zu gemeinschaftlichem Tun, das leichter von der Hand geht und, da es allen obliegt, auch reichere Früchte trägt. Nur die „schmutzigen und mühsamen Arbeiten“ weist er den Sklaven zu.⁴⁴ Den Ausweg über Sklaven können wir heutzutage aus moralischen Gründen jedoch nicht mehr wählen. Viele der BGE-Befürworter sehen über dieses Problem hinweg. Bei Wolfgang Engler jedoch findet sich eine Antwort: Wer diese Arbeiten verrichtet, die keinerlei menschlichem Bedürfnis entsprechen, solle den Lohn als Schmerzensgeld, als notwendige, großzügige Entschädigung begreifen, die die Gesellschaft all jenen schuldet, die sich unter das Joch dieser elenden Arbeit beugen. „Wer sich in der Arbeit am meisten aufopfert, verdient das höchste Entgelt; wer seine Arbeit gern versieht, wem sie Bedürfnis ist, hat seinen Lohn im Grunde schon empfangen und wird geringer abgefunden. Wo die *Befreiung in der Arbeit* an der Arbeit scheitert, wird die Forderung nach Wiedergutmachung laut, nach ökonomischer Entschädigung.“⁴⁵

Ein faszinierender Gedanke. Die Logik des kapitalistischen Lohnarbeitssystems wird umgedreht. Ein Professor am Otto-Suhr-Institut würde künftig kaum noch Gehalt bekommen, denn seine Arbeit sollte ihm Bedürfnis sein und wäre somit bereits abgegolten. Die Putzfrauen im Hause würden hingegen stattlich entlohnt, denn allzuviel Selbstverwirklichung dürften sie beim reinigen der Toiletten nicht verspüren.

Allein es fehlt der Glaube, daß die Einführung eines Grundeinkommens die kapitalistischen Produktionsverhältnisse überwinden kann. Wieso sollte plötzlich das Gesetz von Angebot und Nachfrage außer Kraft sein? Wie soll die Teilung von privatem Besitz an Produktionsmitteln einiger weniger und den sich verdingen müssenden Arbeitskräften aufgehoben

44 zitiert bei Engler (2005), S.32

45 Engler (2005), S.35 (eigene Hervorhebung)

werden, die nun lediglich nicht mehr zu jedem Preis ihre Arbeit anbieten müssen? Unberücksichtigt bleibt auch die große soziale Ungleichheit. Die sich gegenwärtige ausbreitende Hegemonie des Neoliberalismus und die damit verbundene Kommodifizierung weiterer Lebensbereiche, Privatisierungen öffentlicher Güter usw. zeigen, daß die Gesellschaft sich gegenwärtig in eine andere Richtung bewegt. Was der Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens fehlt ist die konkrete Gestaltung des Reichs der Notwendigkeit, da das Konzept vorwiegend jenseits der notwendigen Arbeit die Lebenswelt zu gestalten sucht.

b) Das in der Linkspartei.PDS diskutierte Modell eines BGE muß sich den zwei von Bischoff/Müller aufgeworfenen Grundfragen an ein bedingungsloses Grundeinkommen stellen: 1) Wie wirkt sich die Einführung des Grundeinkommens auf das System der entfremdeten Lohnarbeit aus? Wie können Prekarisierung, Arbeitszeitverlängerungen und Niedriglöhne dadurch dauerhaft überwunden werden? Und 2) Wie ist politisch eine Abgrenzung gegenüber entsprechenden neoliberalen oder rechtskonservativen Politikkonzepten wirksam geltend zu machen?⁴⁶

Zu 1) Auf die Frage heißt es in der Einleitung zum Konzept für ein BGE der BAG Grundeinkommen, das BGE sei eine „emanzipatorische Antwort auf die zunehmende Prekarisierung und Fremdbestimmung von Arbeit und Leben vieler Menschen.“⁴⁷ Es ermögliche die schrittweise Überwindung der Marktverwertungsabhängigkeit des Menschen. Konkreter wird das Konzept nicht. „Linke, sozialistische Politik hatte immer zum Ziel, die Produktionsverhältnisse zu gestalten und auch umzugestalten. Mit dem Konzept des bedingungslosen Grundeinkommens wird dies aufgegeben. Man konzentriert sich auf die Verteilungsverhältnisse und versucht jenseits des kapitalistischen Produktionsprozesses eine Sphäre der vermeintlichen Freiheit zu schaffen.“⁴⁸ Denn der einzige Eingriff des BGE in den Produktionsprozeß besteht darin, zu verhindern, daß Arbeit zu allen Bedingungen angenommen werden muß.

46 Bischoff/Müller (2005), S.25f.

47 BAG (2006), S.1

48 Schlecht (2006), S.22

In einem früheren Papier von Katja Kipping sollte die Einführung des BGE mit einer Arbeitszeitverkürzung verbunden sein.⁴⁹ Explizit steht davon nichts im Konzept der BAG Grundeinkommen. Eine Arbeitszeitverkürzung ist m.E. jedoch essentiell, um der Krise des Wohlfahrtsstaates zu begegnen. Denn nur dadurch kann die notwendige Arbeit auf alle aufgeteilt werden. Ansonsten ist das BGE letztlich nur ein Programm zur Ausfinanzierung der Arbeitslosigkeit. Wobei auch keine Ideen vorgelegt werde, wie genau der Bereich der vielfältigen Aktivitäten aussehen soll, mit denen sich die aus dem Erwerbsleben gedrängten dann beschäftigen sollen.

Prekäre Beschäftigung wird lediglich hinsichtlich der sozialen Absicherung und der finanziellen Entlohnung angegangen (was auch durch den Mindestlohn geschieht), nicht jedoch hinsichtlich der Gestaltung der Beschäftigung (Deregulierung, Flexibilisierung, geschlechterspezifische Benachteiligung).

Die nicht ausreichenden Antworten auf die von Bischoff/Müller gestellte Frage lässt sich mit dem selben Argument erklären, wie es bereits in der Kritik am theoretischen Konzept des BGE genannt wurde. Da das BGE von der entfremdeten Arbeit befreien soll, kann es keine Antworten auf die Gestaltung von entfremdeter Arbeit geben.

Zu 2) Die Frage nach der Abgrenzung gegenüber neoliberalen oder rechtskonservativen Politikkonzepten ergibt sich zwangsläufig aus der eingangs erwähnten Unübersichtlichkeit der Modelle für ein garantiertes Mindesteinkommen und dem grundsätzlichen Ziel des BGE, Arbeit von Sozialer Sicherung zu entkoppeln. Dies ist nämlich auch ein genuines Ziel des Neoliberalismus bzw. des – wie Habermas es bezeichnet – Neokonservatismus. Denn Arbeitslosigkeit und Wirtschaftsstagnation haben nach neoliberaler Erklärung ihre Ursache in zu teurer Arbeit. Um Arbeit jedoch „billiger“ zu machen, sei es notwendig, die sogenannten „Lohnnebenkosten“, also vor allem die Kosten der sozialen Sicherung, zu

49 Kipping (2005), S.520

reduzieren. Im Zuge der Entkoppelung von Arbeit und sozialer Sicherung ließe sich dies sehr effizient erreichen.

Das vorgestellte Modell der BAG Grundeinkommen bezieht sich zwar auf eine langjährige „linke Debatte“ über das bedingungslose Grundeinkommen, grenzt sich jedoch nicht von neoliberalen und konservativen Vorschlägen ab, wie sie beispielsweise von Milton Friedman, Meinhard Miegel oder Götz Werner⁵⁰ entwickelt wurden. Letzterer fordert z.B. ein bedingungsloses Grundeinkommen in Höhe von 1300-1500 Euro. Finanziert werden soll dies über eine Mehrwertsteuer von bis zu 48%, die es erlaube, alle anderen Steuern abzuschaffen. Denn die Mehrwertsteuer ist – so Werner – „die einzige Steuer, die den Wertschöpfungsvorgang nicht behindert, nicht bremst, nicht verzerrt. Das heißt: die ganze Produktion wird steuerfrei gehalten und es kann unbehindert investiert werden.“⁵¹ Zudem „würden die deutschen Exporte extrem attraktiv, weil sie von Steuern völlig unbelastet wären. Außerdem würden die Arbeitskosten extrem sinken, weil ja das Bürgergeld auf die Einkommen angerechnet würde.“⁵² Michael Opielka, der zusammen mit Katja Kipping und Bodo Ramelow einen Entwurf der Linkspartei.PDS für ein bedingungsloses Grundeinkommen geschrieben hat⁵³, legt seine Hoffnungen auf die Durchsetzung eines BGE auch auf Werner, der in diesem Zusammenhang sehr wichtig werden könne. „Große Themen hängen immer an großen Personen. Nur Wissenschaftler reichen eben nicht, denn es gibt immer auch einen Wissenschaftler, der das Gegenteil behauptet. Aber Werner ist Unternehmer, der Chef eines Milliardenkonzerns. Man kann wirklich froh sein, daß sich so einer dieses Themas annimmt.“⁵⁴ Obwohl Werner ein völlig anderes Konzept vertritt als es in der Linken diskutiert wird, soll er doch als Vorkämpfer für ein angeblich gemeinsames Projekt dienen.

Durch die unterschiedlichen Vorstellungen, die sich um den Begriff des

50 Götz Werner ist Chef der Drogeriemarktkette DM, Leiter des Instituts für Entrepreneurship an der Universität Karlsruhe und laut Frankfurter Rundschau „Anthroposoph“

51 Werner (2005)

52 ebd.

53 Kipping/Opielka/Ramelow (2006)

54 Iwersen (2005)

Bedingungslosen Grundeinkommens sammeln und der unkritischen Allianz zwischen den verschiedenen Befürwortern eines BGE besteht die Gefahr, daß im politischen Prozeß vielleicht Mehrheiten für ein Bedingungsloses Grundeinkommen gewonnen werden könne, seine konkrete Ausgestaltung jedoch den Zielen und Interessen der Linken diametral widerspricht. Es kann also nicht nur darum gehen, Konzepte eines Bedingungslosen Grundeinkommens danach zu unterscheiden, ob das Einkommen aus der Grundsicherung ausreichend oder zu niedrig ist, um vor Not und Elend zu schützen. Es muß zudem unterschieden werden, ob die BGE-Konzepte eine gerechtere, egalitärere Gesellschaft anstrebt oder eine – wenn auch abgesicherte – radikale Marktgesellschaft ohne Ausgleich sozialer Ungleichheiten verwirklichen wollen.

4. Resümee

Ist das Bedingungslose Grundeinkommen nun ein revolutionärer Schritt zu einem Sozialstaat auf höherer Reflexionsebene und einer solidarischen Gesellschaft? Versteht man unter „revolutionärem Schritt“ eine grundlegende und dauerhafte strukturelle Veränderung eines oder mehrerer Systeme, so wäre die Einführung eines BGE wohl eine Revolution des sozialen Sicherungssystems, wie es sich in Deutschland seit Bismarck entwickelt hat.

Ob dieser Schritt jedoch zwangsläufig zu einer solidarischen Gesellschaft führt, ist zweifelhaft. Wer die Krise der Arbeitsgesellschaft diagnostiziert und als Ausweg eine solidarische Gesellschaft vorschlägt, darf nicht nur erklären, wie die Menschen vom Bann der Arbeit befreit werden, sondern muß genauso begreiflich machen, wie die Arbeit im Reich der Notwendigkeit aufgeteilt wird. Dies ist unerlässlich, nicht weil die notwendige Arbeit ein kostbares „Gut“ ist, sondern weil diese Arbeit schlichtweg zur Reproduktion des Menschen geleistet werden muß. Unter einer Gesellschaft, in der die Solidarität gestärkt werden soll, verstehe ich auch die solidarische, d.h. annähernd gleiche Verteilung der notwendigen Arbeit, um anschließend auch das Reich der Freiheit für alle in gleichem Maße zugänglich zu machen.

Das BGE jedoch begnügt sich damit, das Reich der Freiheit, die Lebenswelt monetär abzusichern. Das Reich der Notwendigkeit, die Selbststeuerungsmechanismen von Staat und Wirtschaft werden vom Bedingungslosen Grundeinkommen jedoch nicht berührt. Es wird lediglich spekuliert, daß die monetäre Mindestabsicherung auch das Reich der Notwendigkeit und die kapitalistische Produktionsweise entscheidend verändert. Da das BGE nicht als zentralen Aspekt eine Arbeitszeitverkürzung und gleichmäßige Verteilung der notwendigen Arbeit aufnimmt, sondern sich nur mit dem Reich der Freiheit beschäftigt, ist es m.E. kein revolutionärer Schritt zu einer solidarischen Gesellschaft.

Dennoch ist es als politisches Konzept nicht von Grund auf abzulehnen. Denn die Verminderung oder gar Beseitigung der Existenzangst wäre eine große Errungenschaft zur Trennung von System und Lebenswelt. Angesichts des gegenwärtigen Drucks bzw. Zwangs zur Arbeit unter (fast) allen Bedingungen, insbesondere zu nicht existenzsichernder Arbeit, wäre dies ein gewaltiger Schritt. Nur er ändert an dem System der entfremdeten Lohnarbeit nichts.

Zudem birgt die Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen die Gefahr, weiter denn je von einer solidarischen Gesellschaft abzukommen. Denn mit genau denselben Begrifflichkeiten wird von neoliberaler und neokonservativer Seite hantiert, um den Abbau des Sozialstaates voranzutreiben. Deren Ziel ist es, Arbeit zu verbilligen, um die Verwertungsbedingungen des Kapitals zu verbessern und so den Akkumulationsprozeß zu beschleunigen. Mit einer Mindestabsicherung könnten die so oft gescholtenen „Lohnnebenkosten“, die das soziale Sicherungssystem finanzieren“ deutlich gesenkt bzw. abgeschafft werden. Insbesondere diese Gefahr der Instrumentalisierung aus gänzlich verschiedener politischer Richtung gilt es in der Diskussion um ein Bedingungsloses Grundeinkommen im Blick zu haben.

5. Literatur

BAG (2006): Konzept der BAG Grundeinkommen in und bei der Linkspartei.PDS

für ein Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) in Höhe der Armutsgrenze.
<http://> (Zugriff am 18.08.2006)

Bischoff, Joachim / Müller, Julia (2005): Nische Grundeinkommen oder Aufhebung der Entfremdung? In: Sozialismus, 10/2005, S.24-28.

Blaschke, Roland (2005): Garantiertes Mindesteinkommen. Aktuelle Modelle von Grundsicherungen und Grundeinkommen im Vergleich. <http://>

Busch, Ulrich (2005): Schlaraffenland – eine linke Utopie? Kritik des Konzepts eines bedingungslosen Grundeinkommens. In: UTOPIE kreativ, 181, S.978-991

Engler, Wolfgang (2005): Bürger, ohne Arbeit. Für eine radikale Neugestaltung der Gesellschaft, Berlin.

Gerhardt, Klaus-Uwe / Weber, Arnd (1986): Garantiertes Mindesteinkommen. Für einen libertären Umgang mit der Krise. In: Schmid, Thomas: Befreiung von falscher Arbeit. Thesen zum garantierten Mindesteinkommen. Zweite erheblich veränderte Auflage, Berlin, S.18-70.

Glötz, Peter (1984): Freiwillige Arbeitslosigkeit? Zur neueren Diskussion um das „garantierte Grundeinkommen“. In: Opielka, Michael / Vobruba, Georg (Hrsg.): Das garantierte Grundeinkommen. Entwicklungen und Perspektiven einer Forderung, Frankfurt a.M., 1986, S.135-148.

Gorz, André (1983): Wege ins Paradies. Thesen zur Krise, Automation und Zukunft der Arbeit. Berlin.

Gorz, André (2000): Arbeit zwischen Misere und Utopie, Frankfurt a.M.

Habermas, Jürgen (1985): Die Krise des Wohlfahrtsstaates und die Erschöpfung utopischer Energien. In: ders.: Die Neue Unübersichtlichkeit. Frankfurt/Main, S.141-163.

Iwersen, Sönke (2005): Eine gefährliche Denkfigur. In: Stuttgarter Zeitung, 05.07.2005, S.11.

Kipping, Katja (2005): Und weil der Mensch ein Mensch ist: Garantiertes Grundeinkommen. In: UTOPIE kreativ, 176, S.520-524.

Kipping, Katja / Blaschke, Roland (2005): „Und es geht doch um...“ – das

Gespent des Grundeinkommens. In: Sozialismus, 10/2005, S.13-18.

Kipping, Katja / Opielka, Michael / Ramelow, Bodo (2006): „Sind wir hier bei ‚Wünsch dir was‘?“ Thesen für einen neuen Sozialstaat. In: UTOPIE kreativ, 186, S.333-336.

Kreutz, Daniel (2005): „Bedingungsloses Grundeinkommen“. Verwirrung, Fallen und Legenden. In: Sozialismus, 10/2005, S.19-23.

Marx, Karl (1975): Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. 3. Bd., Buch III: Der Gesamtprozeß der kapitalistischen Produktion [1894], Berlin.

Mitschke, Joachim (2000): Grundsicherungsmodelle - Ziele, Gestaltung, Wirkungen und Finanzbedarf. Eine Fundamentalanalyse mit besonderem Bezug auf die Steuer- und Sozialordnung sowie den Arbeitsmarkt der Republik Österreich. Baden-Baden.

Nohlen, Dieter / Schultze, Rainer-Olaf (1995): Lexikon der Politik. Band 1: Politische Theorien, München.

Offe, Claus (1984a): Arbeit als soziologische Schlüsselkategorie. In: ders.: Arbeitsgesellschaft - Strukturprobleme und Zukunftsperspektiven. Frankfurt/Main, S.13-43.

Offe, Claus (1984b): Perspektiven auf die Zukunft des Arbeitsmarktes. In: ders.: Arbeitsgesellschaft - Strukturprobleme und Zukunftsperspektiven. Frankfurt/Main, S.340-358.

Roth, Karl Heinz (2006): Erneuerung des Sozialstaats? Eine Debatte mit Fallstricken für die Formierung einer vereinigten Linkspartei in Deutschland. In: Roth, Karl Heinz / Bischoff, Joachim / Lieber, Christoph: Sozialstaat - Nationalstaat - linke Alternativen. Supplement der Zeitschrift Sozialismus 5/2006, S.1-23.

Schindler, Jörg / Möller, Kolja (2005): Geisterdebatten um die These vom „Ende der Arbeit“ oder Weshalb die Forderung nach Vollbeschäftigung nach wie vor zentral bleibt. In: Sand im Getriebe 43. Internationaler deutschsprachiger Rundbrief der ATTAC-Bewegung, 9.05. 2005, S.31-34. www.attac.de/rundbriefe (Zugriff am 05.08.2006).

Schlecht, Michael (2006): Bedingungsloses Grundeinkommen. In: Sozialismus,

3/2006, S.21-23.

Schmid, Thomas (1986): Industrie ohne Glück – Argumente für eine blockübergreifende Abrüstung der Arbeit. In: ders.: Befreiung von falscher Arbeit. Thesen zum garantierten Mindesteinkommen. Zweite erheblich veränderte Auflage, Berlin, S.7-17.

Werner, Götz (2005): Die Wirtschaft befreit die Menschen von der Arbeit. Interview in: Stuttgarter Zeitung, 02.07.2005, S.13.